

Fachzeitschrift für ambulante und stationäre Pflege in Bayern

Pflege *in Bayern*



Eva
Hegele

*Leiharbeit in der stationären
Langzeitpflege*

Prof. Dr. Ayse
Cicek

*Alt-Sein als
Ressource?*

Prof. Dr. Beate
Paintner

*Selbständige Tätigkeit als Pflegekraft?
Konsequenzen aus dem Urteil des BSG
vom 7. Juni 2019*

Das neue Fachkräfte- einwanderungs- gesetz

– kein Hoffnungsträger für die Altenpflege

In der Altenpflege herrscht Fachkräftemangel. Es werden 15.000 ausgebildete Altenpfleger*innen sowie weitere 8.500 Helfer*innen gesucht. Obwohl sich die Zahl der anerkannten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen aus dem Ausland zwischen 2016 und 2018 verdoppelt hat, sucht Deutschland nach wie vor verzweifelt weltweit nach qualifizierten Pflegekräften, denn die gemeldeten Stellenangebote für examinierte Altenpflegefachkräfte sind im Bundesdurchschnitt 183 Tage vakant. Experten rechnen damit, dass bis 2025 rund 150.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt werden, so die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, sollte dazu beitragen, auch den meistgesuchten und notwendigsten Fachkräften aus dem Ausland, nämlich den Kranken- und Altenpfleger*innen, den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das neue Gesetz soll den Rahmen für die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland erweitern. Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung sollen künftig leichter nach Deutschland zu Arbeitszwecken einwandern können. Darüber hinaus soll das Fachkräfteeinwanderungsgesetz dazu führen, dass Deutschland nachhaltig ausländische Fachleute in den Arbeitsmarkt integriert und langfristig behält. Aus diesem Grund soll eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren stattfinden.



—
Dr. Jagoda Rosul-Gajic



—
Aneta Andrukiewicz

FOTOS: BLENDE11 FOTOGRAFEN

Galean Consulting
Hans-Stießberger-Straße 2B | 85540 Haar
Telefon: 089 95861688
E-Mail: info@galean.consulting

Für die Pflege- und Gesundheitsberufe ändert sich aber kaum etwas. Laut dem neuen Gesetz können ausländische Fachkräfte künftig auch schon vor Beginn des Anerkennungsverfahrens einreisen und parallel zum Verfahren eine Beschäftigung aufnehmen. Damit ist der Aufenthalt in Deutschland für die gesamte Dauer des Anerkennungsverfahrens möglich. Voraussetzung dafür ist die vorherige Vermittlungsabsprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes. Diese Regelung gilt ausdrücklich für Gesundheits- und Pflegeberufe sowie „sonstige ausgewählte Berufsqualifikationen“ (§ 16d AufenthG). Diese Regelung gibt es bereits, allerdings nur mit einigen wenigen Ländern, wie z. B. mit Serbien. Seit diesem Jahr möchte Serbien aber keine Pflegekräfte mehr nach Deutschland schicken. Eine entsprechende Kooperation mit Deutschland zur Vermittlung der Arbeitnehmer möchte die serbische Regierung aussetzen, da Serbien selbst unter Fachkräftemangel leidet. Dabei geht es um das seit 2013 laufende Triple-Win-Projekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Bundesagentur für Arbeit (BA), das auch Vereinbarungen mit Bosnien und Herzegowina, Tunesien und den Philippinen beinhaltet. Wie das Beispiel aus Serbien zeigt, sind solche Vermittlungsabsprachen eine vakante Angelegenheit, die im weltweiten Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich schnell ausgesetzt werden könnten.

Eine weitere Möglichkeit für die Pflegekräfte aus Drittstaaten besteht darin für sechs Wochen nach Deutschland zur Arbeitssuche einzureisen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz setzt dabei jedoch voraus, dass ausländische Fachkräfte der angestrebten Tätigkeit entsprechende deutsche Sprachkenntnisse vorweisen (B1) und während ihres Aufenthalts ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Wie soll sich beispielweise eine Krankenschwester aus der Ukraine, die dort im Schnitt 270 Euro brutto monatlich verdient, leisten, nach Deutschland zur Jobsuche zu kommen? Das Gesetz legt sehr hohe Hürden fest und deshalb ist diese Option für Pflegekräfte aus den Drittländern unrealistisch.

Auf der weltweiten „Jagd“ nach Pflegefachkräften tut Deutschland viel zu wenig. Heutzutage können sich die ausländischen Pflegekräfte aussuchen, in welchem Land sie leben und arbeiten möchten. Finnland und Schweden bieten neben höheren Gehältern viele Vergünstigungen an, wie z. B. alle sechs Wochen einen Flug ins Heimatland. Darüber hinaus bezahlen viele Arbeitgeber in Nordeuropa Sprachkurse für Pflegekräfte und ihre Angehörigen und übernehmen komplett ihre Umzugskosten. Im Vergleich mit vielen europäischen und internationalen Ländern muss sich Deutschland da erst einmal noch hinten anstellen. Laut einer OECD-Studie ist die Bundesrepublik für ausländische Fachkräfte nur mäßig attraktiv und kam auf den zwölften Platz, weit hinter Australien, Schweden, der Schweiz, Neuseeland und Kanada.

„Wer den Personalmangel in der Pflege beheben will, muss dessen Ursachen gründlich analysieren“ meint die Sprecherin des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) Johanna Knüppel und diese Meinung teilen wir. Zunächst muss an den guten Arbeitsbedingungen, beruflichen Perspektiven und der Wertschätzungskultur angesetzt wer-

den, denn je attraktiver der Pflegeberuf sein wird, desto einfacher wird es, ausländische Fachkräfte nach Deutschland zu locken. Darüber hinaus müssen Krankenhäuser und Pflegeheime eine Willkommenskultur leben und Integrationsmaßnahmen anbieten, wenn sie ausländische Fachkräfte im Medizinbereich rekrutieren möchten. Pre- und Onboarding, kultursensible Einarbeitung in leichter Sprache und interkulturelles Personalmanagement sowie Chancengleichheit sind heute wichtiger als jemals zuvor.

Das Thema des Fachkräftemangels wurde von den Regierenden sehr lange verschlafen und das zeigt sich deutlich bei der gerade herrschenden Corona-Pandemie. Sie zwingt Politik dazu, flexibel zu sein und dringend zu handeln. Denn aufgrund der hohen zu erwartenden Patientenzahlen brauchen die Krankenhäuser und Altenheime in Deutschland brennend mehr Pflegekräfte. Der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Gerald Gaß, sagte der Zeitung „Die Welt“, die Gesundheitsämter sollten Ad-hoc-Genehmigungen für ausländische Pflegekräfte aus anderen Ländern erteilen, wenn sich diese bereits in Deutschland befänden. Galean Consulting hofft darauf, dass spätestens nach der Corona-Krise Bereiche wie Pflege und Medizin einen höheren Stellenwert in der Politik und in der Gesellschaft erhalten und dass die Entscheidungsträger ihre Politik erneut überdenken.

Das jetzige Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird den Fachkräftemangel im Pflegebereich nicht nachhaltig reduzieren. Deutschland benötigt ein zukunftsorientiertes, unkompliziertes und unbürokratisches Einwanderungsgesetz für ausländische Pflegefachkräfte. Qualifizierte und motivierte Alten- und Krankenpfleger*innen aus Drittstaaten sollen eine Chance bekommen, auch mit geringen Deutschkenntnissen einreisen zu dürfen, um hier Deutsch zu lernen, den Anerkennungsprozess anzustoßen, sich zu integrieren, Qualifikationen zu ergänzen und gleichzeitig arbeiten zu können. Und das ist möglich!